

MAGISTRAT DER STADT WIEN
Magistratsabteilung 21 B

MA 21 B - Plan Nr. 8400

Wien, 1. Februar 2024

Festsetzung des Flächenwidmungsplanes und
des Bebauungsplanes für das Gebiet zwischen
Linienzug 1-2 (Reichsbrücke), Linienzug 2-3
(Bezirksgrenze), Linienzug 3-5, Linienzug 5-6
(Reichsbrücke) und Linienzug 6-1 im
22. Bezirk, Kat. G. Kaisermühlen

Beilagen:
Antrag und Plan 1:2000

Erläuterungsbericht 2 - ÖA/BV

für ein Verfahren gemäß § 2 der Bauordnung (BO) für Wien zur Festsetzung des
Flächenwidmungsplanes und des Bebauungsplanes.

Lage und Charakteristik des Plangebiets

Das etwa 17,4 ha große Plangebiet liegt im Bereich der Reichsbrücke und umfasst einen Abschnitt
der Brücke sowie nördlich der Brücke gelegene Flächen der Donauinsel, der Donau und der Neuen
Donau.

Die Plangebietsgrenze bilden im Südosten die Reichsbrücke und im Südwesten die Bezirksgrenze
des 22. Bezirks. Im Nordwesten verläuft die Plangebietsgrenze quer über die Donauinsel und im
Nordosten liegt sie im Bereich der Wasserflächen der Neuen Donau.

Das Plangebiet ist überwiegend von Wasserflächen der Donau und der Neuen Donau, sowie dem Landschaftsraum der Donauinsel umgeben. Der Raumeindruck ist geprägt von diesen großmaßstäblichen Freiraumstrukturen, der darüber hinwegführenden Reichsbrücke, sowie den Stadtansichten des 2. und 22. Bezirks. Im 22. Bezirk wird diese Ansicht von der „Donau City“ und dem am Ufer gelegenen Freizeitareal „Copa Beach“ geprägt.

Historische Entwicklung

1969 wurde vom Wiener Gemeinderat beschlossen, den Hochwasserschutz Wiens auszubauen. Das generelle Projekt sah vor, ein Entlastungsgerinne zu errichten und den dabei anfallenden Aushub für die Errichtung einer Insel, der Donauinsel, zu nutzen. 1972 wurde ein zweistufiger Ideenwettbewerb zur Erlangung eines Leitprojekts und eines Nutzungskonzepts für das zukünftige Naherholungsgebiet durchgeführt. Wesentliche Kriterien für die geplante Gestaltung der Donauinsel waren dabei der Erhalt von Elementen der Stromlandschaft mit seiner Tier- und Pflanzenwelt sowie eine zurückhaltende bauliche Nutzung um die Erholungsfunktion der Insel in den Vordergrund zu stellen. Das Konzept wurde 1979 beschlossen. Durch den Einsturz der Reichsbrücke im Jahr 1976 wurde die Reichsbrücke samt einer Verlängerung der U-Bahn-Linie U1 neukonzipiert. 1980 wurde die neue Reichsbrücke eröffnet. Durch die neue U-Bahn-Station wurde die Erreichbarkeit der Donauinsel für die Stadtbewohnerinnen deutlich erleichtert. 1986 wurde der Wettbewerb „Chancen für den Donaauraum“ durchgeführt, welcher aufbauend auf dem Leitprojekt und Nutzungskonzept die Konkretisierung der gestalterischen Überlegungen zum Ziel hatte. Im Mittelteil der Insel - insbesondere von der Floridsdorfer Brücke bis zur Reichsbrücke - wurde demzufolge eine intensivere Nutzung der Insel geplant, welche vermehrt Gastronomie-, Sport- und Spieleinrichtungen beinhaltete. 1988 wurde die gesamte Hochwasserschutzanlage fertiggestellt. Im Jahr 2000 wurde vom Wiener Gemeinderat das „Stadtstrukturelle Nutzungskonzept Donaauraum Wien 2000“ beschlossen, welches im Wesentlichen die Grundhaltung des Nutzungskonzepts 1979 bestätigte und Weiterentwicklungsmöglichkeiten definierte.

Das Leitbild zum Nutzungskonzept 2000 sieht im unmittelbaren Bereich der Sunken City einen Schwerpunkt für Gastronomie (eventuell kombiniert mit Sondernutzungen) vor. Für das Areal zwischen der Sunken City und dem Donauufer wurde stromaufwärts der Reichsbrücke und zum Teil auch stromabwärts der Brücke ein Maßnahmenswerpunkt für Freizeiteinrichtungen (vielfältige Erholungs- und Freizeiteinrichtungen für Spiel, Sport und Kultur, kombiniert mit kleineren gastronomischen Versorgungseinheiten) in Kombination mit landschaftsgebundener Erholung definiert.

Gebietsdaten

Im Plangebiet sind keine EinwohnerInnen erfasst. Die Anzahl der Arbeitsplätze konnte für das Gebiet statistisch nicht eruiert werden. Im Plangebiet befindet sich das Freizeitareal „Sunken City“ mit mehreren Gastronomielokalen und einer Bootsvermietung (am Ufer der Neuen Donau, von Mai bis September geöffnet) und eine kleine Bootssteganlage mit einem weiteren Lokal (am Ufer der Donau).

Gegebenheiten im Plangebiet

Bau- und Nutzungsbestand:

Im Bereich des Areals „Sunken City“ sind am Ufer der Neuen Donau zahlreiche Gebäude bzw. bauliche Strukturen vorhanden. Das Freizeitareal besteht aus mehreren Gastronomielokalen und einem weithin sichtbaren Leuchtturm, der das Wahrzeichen der „Sunken City“ bildet. Einige der Bestandsbauten sind auf Plattformen auf der Wasserfläche der Neuen Donau situiert. Ebendort befindet sich auch der Zugang zu einer schwimmenden Fußgängerbrücke („Ponte Cagrana“), welche die „Sunken City“ mit dem Freizeitareal „Copa Beach“ am gegenüberliegenden Ufer der Neuen Donau verbindet.

Am südwestlichen Ufer der Donauinsel befindet sich im Bereich einer kleinen Bucht ebenfalls eine Gastronomie- und Freizeiteinrichtung, bestehend aus mehreren baulichen Strukturen, und ein Bootssteg.

Von der Reichsbrücke führen auf zwei Ebenen Rampenanlagen auf die Insel.

Auf den Wiesenflächen sind diverse kleinere, temporäre Bauten (Container, Plattformen) situiert und ein eingezäunter Müllsammelplatz befindet sich hier.

Freiflächen und Grünräume:

Das Gebiet wird einerseits durch die Wasserfläche der Neuen Donau und andererseits durch den Naherholungsraum Donauinsel geprägt. Der weitläufige Grünraum weist einen zum Teil dichten Baumbestand sowie Wiesenflächen auf, welche von zahlreichen befestigten Wegen und Platzstrukturen auf unterschiedlichen Höhenniveaus durchzogen sind. Die verschiedenen Ebenen sind im Bereich der „Sunken City“ zum Teil durch markante Stützmauern strukturiert und durch Treppenanlagen verbunden.

Eigentumsverhältnisse:

Die Landflächen der Donauinsel befinden sich größtenteils im Eigentum der Stadt Wien. Die Wasserflächen sowie die angrenzenden Uferbereiche entlang der Donau befinden sich im

gemeinsamen Eigentum der Stadt Wien und der Republik Österreich (Bundeswasserbauverwaltung).

Infrastruktur:

Das Plangebiet weist keine Bildungs- und Sozialeinrichtungen, Nahversorgung oder ärztliche Versorgung auf.

Verkehrssituation:

Die Reichsbrücke ist eine hochrangige Verkehrsverbindung für den ÖPNV, den MIV und das Wiener Haupttradwegenetz. Der auf ihr verkehrende Individualverkehr sowie eine Buslinie des öffentlichen Personennahverkehrs werden in Hochlage über die Donauinsel geführt. Die U-Bahn-Linie U1 verläuft im Brückentragwerk. Durch die im Plangebiet befindliche U-Bahn-Station „Donauinsel“ ist das Areal sehr gut öffentlich angebunden. Reichsbrücke und Donauinsel sind Teil des Haupttradwegenetzes. Das Freizeitareal „Sunken City“ ist daher auch optimal an das hochrangige Radwegenetz angebunden. Das Naherholungsgebiet Donauinsel ist FußgängerInnen und RadfahrerInnen vorbehalten.

Umweltsituation

Laut Stadtklimaanalyse Wien 2020 ist die Donauinsel ein Frischluftentstehungsgebiet bzw. ein Frisch- und Kaltluftentstehungsgebiet. Sie befindet sich in der „Luftleitbahn Donau“. Diese ist eine bevorzugte Fläche für den bodennahen Luftmassentransport und ermöglicht einen Luftmassenaustausch zwischen Umland und Stadt.

Im Plangebiet befindet sich der Bodentyp Auboden. In der Karte des Wiener Umweltguts sind keine relevanten Schutzgüter im Plangebiet ausgewiesen. Es bestehen keine naturschutzrechtlichen Festsetzungen und Verordnungen für das Gebiet.

Die in der Lärmkarte des Bundesministeriums für Umwelt aus 2022 errechneten durchschnittlichen 24 h-Lärmpegel in 4 m Höhe über Boden betragen im Plangebiet 55 - 60 Dezibel bzw. 60 – 65 Dezibel. Die Werte befinden sich im unteren Bereich der Lärmemissionen.

Rechtslage

Bisherige und derzeit bestehende Zielsetzungen bzw. Festlegungen der Flächenwidmungspläne und der Bebauungspläne:

1983 wurden mit dem PD 5720 die rechtlichen Festsetzungen für den gesamten engeren Donaoraum vom Wiener Gemeinderat beschlossen. Dabei wurden die Landflächen der Donauinsel

zwischen der Floridsdorfer Brücke und der Steinspornbrücke überwiegend als Grünland/Erholungsgebiet – Parkanlagen ausgewiesen. So auch das gegenständliche Plangebiet. Die Errichtung von Bauwerken für die Erholung suchende Bevölkerung sowie für den Erhalt und die Betreuung der Flächen war ohne örtliche Einschränkung möglich, sofern sie dem am 29. Oktober 1979 dem Gemeinderat vorgelegten Nutzungskonzept entsprachen. 1992 wurde diese Zielsetzung für einen Bereich stromaufwärts der Reichsbrücke mit dem PD 6400 erneuert.

Mit dem PD 7300 wurde schließlich 2001 erstmals widmungsrechtlich eine detailliertere Zonierung der Donauinsel vorgenommen, in welcher Bebauungsmöglichkeiten und zulässige Nutzungen räumlich verortet und flächenmäßig begrenzt wurden. Die Festsetzungen beruhen auf dem aktualisierten „Nutzungskonzept für den Donaoraum 2000“, welches für Bereiche mit einer guten öffentlichen Verkehrsanbindung, wie zum Beispiel an der Reichsbrücke, auch zukünftige Maßnahmenswerpunkte definierte.

Derzeit sind im Plangebiet folgende Plandokumente gültig:

PD 7300, Beschluss des Gemeinderats vom 21. September 2001, Pr. Zl. 140/01-GSV

PD 8209, Beschluss des Gemeinderats vom 22. März 2018, Pr. Zl. 39921-2018-GSK

Übergeordnete Konzepte

Die Stadt Wien verfolgt mit der Smart Klima City Strategie Wien unter anderem das Ziel, bis 2040 die Stadt Wien klimaneutral zu machen. In verschiedenen Bereichen, wie etwa Gebäude, Energieversorgung, Zero Waste und Kreislaufwirtschaft werden die bisherigen Ziele an dieses neue Leitbild angepasst. Ein Fokus wird dabei auch auf die Anpassung an den Klimawandel gelegt, wie etwa durch die Fassaden- und Flachdachbegrünung. Dazu ist der fossile Energieverbrauch deutlich zu reduzieren und schrittweise auf erneuerbare Energie umzustellen. Dementsprechend sollte der Wärme- und Kältebedarf speziell von Neubauten nur minimale CO₂-Emissionen verursachen.

Ausgehend von den städtischen Klimazielen der Stadt gibt der Wiener Klimafahrplan vor, in welchen großen Handlungsbereichen Instrumente entwickelt und Maßnahmen ergriffen werden müssen, um den Treibhausgasausstoß einzubremsen und die Wiener*innen vor den unvermeidbaren Folgen des Klimawandels zu schützen. Zu den wirkungsmächtigsten und daher prioritär zu setzenden Maßnahmen zählen unter anderem der massive Ausbau alternativer Energien, die Senkung des Energieverbrauchs, die Förderung einer zukunftsfähigen Wärme- und Kälteversorgung, die Umsetzung moderner Mobilität sowie eine klimaneutrale Abfallwirtschaft. Diese sind bei städtebaulichen Entwicklungen zu berücksichtigen.

Aus dem Stadtentwicklungsplan Wien 2025 (STEP) ergibt sich eine Vielzahl an energierelevanten Planungsaufgaben, wie etwa die Einbeziehung der Energieraumplanung in laufende Planungsprozesse sowie die Erstellung und Umsetzung von Energiekonzepten für neue Stadtteile und Quartiere.

Im Fachkonzept Grün- und Freiraum ist die Donauinsel als Grünkorridor ausgewiesen. Grünkorridore sind hochrangige lineare Verbindungen mit landschaftlichem Charakter und haben eine hohe Bedeutung für alle vier Netzfunktionen von Grün- und Freiräumen in der Stadt: Alltags- und Erholungsfunktion, Stadtgliederungsfunktion, stadtökologische Funktion und naturräumliche Funktion. Zielsetzung ist die Erhaltung und Sicherung bestehender Grünkorridore mit besonderer Rücksicht auf Gewässer und deren Uferbereiche.

Der gesamte Wiener Donaoraum ist im Leitbild Grünräume Wien als Wiener Immergrün definiert. Diese Flächen sind langfristig als Grünräume zu schützen und unter Wahrung der Erholungswirkung der Landschaft und der Identität des jeweiligen Landschaftsraums zu erhalten und weiter zu entwickeln. Anlagen und Baulichkeiten zur Erholung und für die Forst- und Landwirtschaft sind zulässig.

Das Fachkonzept Mobilität weist die Reichsbrücke als Teil der geplanten und derzeit in Umsetzung befindlichen Rad-Langstrecke Nord aus, welche als hochrangige Rad-Schnellverbindung vom Wiener Stadtzentrum bis ins nordöstliche Umland Wiens führt.

Gemäß Urban Heat Islands – Strategieplan Wien sind Grün- und Freiraumverbindungen mit gesamtstädtischer Bedeutung (wie z. B.: die Donauinsel) nachhaltig zu sichern, um den Urban Heat Islands – Effekt zu reduzieren.

Das Stadtstrukturelle Nutzungskonzept Donaoraum Wien 2000 weist für das Plangebiet einen Schwerpunkt für gastronomische Nutzung samt möglicher Sondernutzungen (Open Air Disco, Wasserrutsche, etc.) entlang des Ufers der Neuen Donau aus. Entlang des Ufers der Donau wird Gastronomie in untergeordnetem Ausmaß vorgeschlagen. Das Areal soll durch die Setzung von Maßnahmenswerpunkten weiterentwickelt werden. Weiters soll landschaftsgebundene Erholung im Vordergrund stehen und die Aufenthaltsqualität (z.B.: durch Wassereinstiegshilfen) verbessert werden.

Maßgebliche Entwicklungen und Planungen

2021/2022 wurde ein städtebaulicher Wettbewerb zur Erstellung eines Masterplans für die Neugestaltung des Areals der „Sunken City“ durchgeführt. Ziel war die Schaffung einer attraktiven Erholungslandschaft mit hohem Identifikationsfaktor. Die vorhandenen Potentiale sollten gestärkt und ein Konzept entwickelt werden, welches das Areal durch vielfältige Angebote einem breiten Publikum zugänglich macht und individuelle Aneignung fördert. Der Zugang zum Wasser sollte verbessert werden.

Der Masterplan sieht eine Neustrukturierung und Neudimensionierung der bebaubaren Flächen sowie einen neuen Nutzungsmix vor. Es werden folgende Entwicklungen angestrebt:

- Reduktion der gewerblichen (Gastronomie-)Nutzung und Schaffung konsumfreier Zonen
- Ausbau der Sport-, Kultur- und Freizeitangebote
- Ermöglichung von künstlerischen Interventionen im öffentlichen Erholungsraum
- Erhalt des ursprünglichen Charakters der Insel als naturnaher Raum
- Erhalt und Verbesserung der Funktion des Treppelwegs (Längsbewegung der PassantInnen)
- Wahrung der Funktion als Hochwasserschutzanlage.

Charakteristisch für das entwickelte Konzept sind einzelne, frei im Gelände positionierte Bauvolumen, welche von großzügigen Pergolen bzw. Flugdächern als Schattenspender überspannt werden.

Die dargestellten Entwicklungen und Planungen stellen die wichtigen Rücksichten gemäß § 1 Abs. 4 der BO für Wien dar, die für eine Bearbeitung des Flächenwidmungsplanes und des Bebauungsplanes im gegenständlichen Gebiet sprechen.

Ziele der Bearbeitung

Mit der vorliegenden Festsetzung des Flächenwidmungsplanes und des Bebauungsplanes werden daher insbesondere folgende Ziele bzw. Entwicklungen im Plangebiet angestrebt:

- Angemessene Vielfalt und Ausgewogenheit der Nutzungen unter Berücksichtigung der räumlichen Gegebenheiten und Zusammenhänge;
- Erhaltung, beziehungsweise Herbeiführung von Umweltbedingungen, die gesunde Lebensgrundlagen, insbesondere für Wohnen, Arbeit und Freizeit, sichern, und Schaffung von Voraussetzungen für einen möglichst sparsamen und ökologisch sowie mit dem Klima verträglichen bzw. dem Klimawandel entgegenwirkenden Umgang mit Energieressourcen und anderen natürlichen Lebensgrundlagen sowie dem Grund und Boden;
- Vorsorge für der Erholung und dem Mikroklima dienende Grün- und Wasserflächen;

- Vorsorge für zeitgemäße Verkehrsflächen zur Befriedigung der Mobilitätsbedürfnisse der Bevölkerung und der Wirtschaft unter besonderer Berücksichtigung umweltverträglicher und ressourcenschonender Mobilitätsformen sowie der Senkung des Energieverbrauchs;
- Vorsorge für Flächen für der Öffentlichkeit dienende Einrichtungen, insbesondere für Sport-, kulturelle, soziale und sanitäre Zwecke;
- Herbeiführung eines den zeitgemäßen Vorstellungen entsprechenden örtlichen Stadtbilds;
- Berücksichtigung der Grundsätze des barrierefreien Planens und Bauens;
- Förderung der nachhaltigen Nutzung natürlicher Ressourcen.

Festsetzungen

Um die angeführten Ziele zu erreichen werden unter Bedachtnahme auf den Bau- und Nutzungsbestand sowie auf die bau- und liegenschaftsrechtliche Situation folgende Festsetzungen vorgeschlagen:

Grünland / Donauinsel:

Für die Donauinsel wird bestandsorientiert neuerliche die Ausweisung als Grünland/Erholungsgebiet - Parkanlage vorgeschlagen.

Am Ufer der Neuen Donau, stromaufwärts der Reichsbrücke, soll entsprechend dem stadtstrukturellen Nutzungskonzept die bauliche Umsetzung eines zeitgemäßen Freizeitareals mit dem Schwerpunkt auf Sport, Gastronomie und Kultur gemäß Masterplan ermöglicht werden.

Es wird vorgeschlagen, dafür vier Bereiche mit der Widmung Grünland/sonstige für die Volksgesundheit und Erholung der Bevölkerung notwendige Grundflächen mit dem Zusatz Freizeiteinrichtung auszuweisen. Die Gliederung in vier Teilflächen soll dabei ein aufgelockertes Erscheinungsbild des Gesamtareals sicherstellen.

Mit den besonderen Bestimmungen BB1, BB2 und BB4 soll eine Bestimmung der möglichen Bebauung für gastronomische, kulturelle und freizeitbezogene Zwecke definiert werden. Das Ausmaß der Bebaubarkeit soll entsprechend dem beabsichtigten Erscheinungsbild und der intendierten Nutzungsintensität wie folgt beschränkt werden:

Für die mit BB1 bezeichneten Grundflächen wird vorgeschlagen, dass die insgesamt bebaute Fläche von Bauwerken maximal 700 m² betragen darf. Die Gebäudehöhe der zur Errichtung gelangenden Gebäude darf maximal 16,0 m über Wiener Null liegen. Für die mit BB2 bezeichnete Grundfläche wird vorgeschlagen, dass die insgesamt bebaute Fläche von Bauwerken maximal 750 m² betragen darf. Die Gebäudehöhe der zur Errichtung gelangenden Gebäude darf maximal 16,5 m über Wiener Null liegen. Für die mit BB4 bezeichnete Grundfläche wird vorgeschlagen, dass die insgesamt bebaute

Fläche von Bauwerken maximal 1.450 m² betragen darf. Die Gebäudehöhe der zur Errichtung gelangenden Gebäude darf maximal 17,0 m über Wiener Null liegen. Die Bezugshöhe „Wiener Null“ wird jeweils vorgeschlagen, um unabhängig von etwaigen Geländemodellierungen einen klaren Rahmen für die maximale Höhenentwicklung des Areals zu definieren.

Der derzeit im Plangebiet situierte „Leuchtturm“ – ein Wahrzeichen des Areals – soll bestandsorientiert mit der Widmung Grünland/Erholungsgebiet - Parkanlage (Epk) und mit der Besonderen Bestimmung BB3 gesichert werden. Dafür soll eine bebaubare Fläche von maximal 25 m² ausgewiesen werden, sowie die Gebäudehöhe der zur Errichtung gelangenden Gebäude auf maximal 30,0 m über dem angrenzenden Gelände begrenzt werden.

Im Bereich des kleinen Hafens am Ufer der Donau wird vorgeschlagen, die vorhandenen gastronomischen Baulichkeiten zu berücksichtigen, und ebenfalls eine Fläche als Grünland/sonstige für die Volksgesundheit und Erholung der Bevölkerung notwendige Grundflächen mit dem Zusatz Freizeiteinrichtung auszuweisen. Mit der Besonderen Bestimmung BB5 soll eine Zweckbestimmung von Bauwerken definiert und die bauliche Ausnützbarkeit begrenzt werden:

Die Errichtung von Bauwerken für gastronomische, kulturelle und freizeitbezogene Nutzungen soll bestandsorientiert zulässig sein. Die Gebäudehöhe der zur Errichtung gelangenden Gebäude darf maximal 4,0 m über dem angrenzenden Gelände liegen. Damit soll die Gesamthöhe von zukünftigen Baulichkeiten unter Berücksichtigung der örtlichen Situation zwischen Wasserfläche und Treppelweg geregelt werden. Die insgesamt bebaute Fläche soll zum Schutz des vorhandenen Baumbestands maximal 200 m² betragen.

Verkehrsflächen / Reichsbrücke:

Für die Flächen der Reichsbrücke wird entsprechend den räumlichen und nutzungsgemäßen Gegebenheiten eine Widmung in zwei Ebenen vorgeschlagen, wobei der Raum bis zur Brückenkonstruktionsunterkante im Bereich der Donau dem Verkehrsband (BB6), im Bereich der Donauinsel dem Grünland/Erholungsgebiet – Parkanlage (BB7) und im Bereich der neuen Donau dem Sondergebiet Entlastungsgerinne (BB8) zugeordnet werden soll. Der Raum darüber soll entsprechend seiner Nutzung als Verkehrsfläche für den Fuß- und Radverkehr, den motorisierten Individualverkehr sowie dem hochrangigen öffentlichen Personennahverkehr (U1-Trasse) als Verkehrsfläche ausgewiesen werden.

Verkehrsband und Sondernutzungsgebiet / Wasserflächen:

Die Neue Donau soll bestandsorientiert im Sinne ihrer Funktion als Entlastungsgerinne im Hochwasserfall erneut als Sondergebiet – Entlastungsgerinne festgesetzt werden.

Für die Donau wird, ebenfalls bestandsorientiert, entsprechend ihrer Nutzung für die Schifffahrt neuerlich die Widmung Verkehrsband vorgeschlagen.

Allgemeine Bestimmungen für das gesamte Plangebiet:

Zur Verbesserung der klimatischen Bedingungen sowie im Sinne des Regenwassermanagements sollen die zur Errichtung gelangenden Dächer von Gebäuden mit einer bebauten Fläche von mehr als 12 m² als Flachdächer ausgeführt und gemäß ÖNORM L 1131 mit einem Substrataufbau von mindestens 15 cm begrünt werden. Die ÖNORM L 1131 kann in der Servicestelle Stadtentwicklung eingesehen werden.

Umwelterwägungen

Es ist nicht zu erwarten, dass durch den vorliegenden Entwurf Projekte entstehen werden, die gemäß dem Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz 2000, BGBl. Nr. 697/1993, idF BGBl. I Nr. 26/2023 einer Umweltverträglichkeitsprüfung zu unterziehen sind. Europaschutzgebiete gemäß § 22 Wiener Naturschutzgesetz sind von der Neufestsetzung nicht betroffen.

Eine Umweltprüfung gemäß § 2 Abs. 1a BO für Wien ist daher nicht durchzuführen.

Für das Plangebiet werden Festsetzungen vorgeschlagen, die Bebauungsmöglichkeiten eröffnen. Es kommt jedoch zu keiner maßgeblichen Nutzungsänderung im Vergleich zur bereits bestehenden Nutzung. Es wird daher festgestellt, dass die zu erwartende Entwicklung der Umweltsituation nicht als erhebliche Umweltauswirkungen im Sinne der Kriterien des Anhangs II der Richtlinie 2001/42/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. Juni 2001 über die Prüfung der Umweltauswirkungen bestimmter Pläne und Programme zu beurteilen sind.

Es ist daher auch gemäß § 2 Abs. 1b der BO für Wien keine Umweltprüfung durchzuführen.

Nach Abschluss des Verfahrens gemäß § 2 der Bauordnung für Wien könnte der in Beilage 1 enthaltene Antrag der beschlussfassenden Körperschaft vorgelegt werden.

Sachbearbeiterin:
Dipl.-Ing. Andrea Eggenbauer
Tel.: +43 1 4000 88163

Der Abteilungsleiter:
Dipl.-Ing. Christoph Hrnrcir